

ADVENTURE X

Teilnahmebedingungen

Sämtliche Bezeichnungen in den nachstehenden Teilnahmebedingungen sind in geschlechtsneutraler Form gehalten und beziehen sowohl weibliche als auch männliche Personen mit ein.

1. Wer kann teilnehmen?

Der Geschäftsmodellwettbewerb adventure X lädt Personen ein, welche in Tirol einen Wohnsitz haben bzw. ihr Unternehmen in Tirol gründen möchten. Der Wettbewerb richtet sich an Studenten, Hochschulabsolventen, wissenschaftliche Mitarbeiter und Professoren sowie auch an Unternehmer, Mitarbeiter von Unternehmen, Erfinder und Entwickler. Kurzum: an jeden, der eine innovative Produkt- oder Dienstleistungsidee hat. In welcher Branche die Geschäftsidee angesiedelt ist, spielt keine Rolle. Gesucht sind vor allem Ideen mit hohem Marktpotenzial. Zusätzlich muss ein konkreter Finanzierungsbedarf zum Auf- oder Ausbau des Geschäftes bestehen. Unerheblich ist, ob die Firmengründung bereits vollzogen wurde oder erst geplant ist. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind jedoch Geschäftsideen, die bereits durch Risikokapitalgeber finanziert werden.

Hat ein Teilnehmer bereits einmal am adventure X teilgenommen, ist die nochmalige Teilnahme (in einem der Folgejahre) mit der gleichen Idee nur außer Konkurrenz möglich.

2. Teilnahmebeginn und -ende:

Der Einstieg in den Wettbewerb ist bis zu dem im Zeitplan veröffentlichten Abgabetermin des Geschäftsmodells möglich. Ein Ausstieg aus dem Wettbewerb ist jederzeit möglich.

3. Teilnahmekosten:

Es entstehen dem Teilnehmer keine Kosten für die Berechtigung zur Teilnahme, sowie für die Inanspruchnahme der Leistungen des Geschäftsmodellwettbewerbs adventure X). Aus der Teilnahme an adventure X und aus der Vorbereitung und Einreichung von Arbeiten entsteht dem Teilnehmer kein wie immer gearteter Anspruch, insbesondere kein Honorar- oder Aufwandsersatzanspruch gegen die Veranstalter des Geschäftsmodellwettbewerbs adventure X.

ADVENTURE X

4. Prämierung:

Die Prämierung erfolgt am Ende des Wettbewerbs. Die genauen Preise bzw. Prämierungsbeträge werden mindestens zwei Wochen vor der Prämierung bekannt gegeben. Sollte ein prämierter Teilnehmer nach offizieller Bekanntgabe (Nennung des Teilnehmers auf der Prämierungsfeier) und nach einmaliger schriftlicher Aufforderung und Nachfristsetzung von 4 Wochen seinen Gewinn nicht abholen bzw. keine geeigneten Daten zur Überweisung des Gewinnes bekannt geben, so erlischt der Anspruch des Teilnehmers auf den Gewinnbetrag und der Gewinn gilt somit als verfallen.

5. Schlussbestimmungen:

Veranstalter von adventure X ist die Tiroler Zukunftsstiftung (Standortagentur Tirol), Ing.-Etzel-Str. 17, 6020 Innsbruck. Als Partner tritt die Wirtschaftskammer Tirol auf.

Der Veranstalter des Geschäftsmodellwettbewerbs adventure X behält sich Folgendes vor:

- über die Prämierung der eingereichten Arbeiten nach seiner freien Beurteilung zu entscheiden, wobei diese Entscheidung keiner Begründung bedarf
- gegebenenfalls keine der eingereichten Arbeiten zu prämiieren
- alles, was die Preisträger zur Veröffentlichung freigeben, zu publizieren
- den Wettbewerb jederzeit ohne Angabe von Gründen abubrechen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Hinsichtlich der Richtigkeit der Aussagen von Betreuern und anderer am Wettbewerb mitwirkender Personen wird keine Haftung übernommen. Alle Betreuer und Juroren verpflichten sich mit einer schriftlichen Erklärung zur Verschwiegenheit im Hinblick auf die vertraulichen Informationen, von denen sie im Wettbewerbsprozess Kenntnis erlangen. Dies gilt insbesondere für das den Juroren vorgelegte Geschäftsmodell.